Bildungsdepartement

Departementsvorsteher

Kollegiumstrasse 28
Postfach 2190
6431 Schwyz
Telefon: 041 819 19 00
E-Mail: bid@sz.ch

kantonschwyz

Schwyz, 5. November 2026

Kleine Anfrage KA 29/26: GERES-Umstellung – Nutzen, Kosten und Einbezug der Schulträger
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 12. Oktober 2026 hat Kantonsrätin Ruth von Euw folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Die Schulen im Kanton Schwyz beziehen für ihre Schuladministration relevante Einwohnerdaten über die kantonale Datenplattform GERES. Bislang werden diese Daten einmal wöchentlich an Pupil übermittelt. Auf das kommende Jahr wird dieses Verfahren geändert: Anstelle eines wöchentlichen Gesamtexports sollen Mutationen künftig differenzbasiert übermittelt und durch Pupil täglich verarbeitet werden. Diese Umstellung führt bei den betroffenen Schulträgern zu einmaligen Kosten von CHF 2'458.– pro Schulträger. Gleichzeitig ist für die Schulträger nicht ersichtlich, welches konkrete Bedürfnis eine tägliche statt einer wöchentlichen Aktualisierung rechtfertigt und weshalb dafür ein technisch aufwendigeres und teureres Verfahren gewählt wurde.

Besonders störend ist zudem, dass die Schulträger in diesen Entscheid offenbar nicht einbezogen wurden. Gemäss Information des Amts für Volksschulen und Sport war die Umstellung den beteiligten Stellen bereits seit Anfang 2026 bekannt. Die konkreten Angaben zu Umsetzung und Kosten lagen seit August vor. Informiert wurden die Schulträger jedoch erst am 22. September 2026, zu einem Zeitpunkt, an dem die Budgetprozesse vieler Gemeinden bereits weit fortgeschritten oder abgeschlossen waren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich das zuständige Departement um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Welches konkrete Bedürfnis rechtfertigt die Umstellung des bisherigen wöchentlichen Datenaustauschs auf eine tägliche, differenzbasierte Übermittlung?*
2. *Wie beurteilt das zuständige Departement die durch die Umstellung entstehenden Kosten für die Schulträger?*
3. *Weshalb wurden die betroffenen Schulträger nicht frühzeitig in die Umstellung einbezogen und erst nach weit fortgeschrittenen kommunalen Budgetprozessen über die finanziellen Folgen informiert?*

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.»

2. Antwort des Bildungsdepartements

2.1 Welches konkrete Bedürfnis rechtfertigt die Umstellung des bisherigen wöchentlichen Datenaustauschs auf eine tägliche, differenzbasierte Übermittlung?

Die Umstellung erfolgt nicht aufgrund eines zusätzlichen fachlichen Bedürfnisses seitens des Kantons oder der Schulträger nach einer täglichen Aktualisierung der Daten.

Auslöser ist eine technische Änderung des durch GERES bereitgestellten Verfahrens. Bislang wird einmal wöchentlich ein vollständiger Datenbestand übermittelt. Mit dem neuen Verfahren steht dieser Gesamtexport nicht mehr zur Verfügung. Die Datenlieferung erfolgt künftig differenzbasiert und getrennt nach politischer Gemeinde. Übermittelt werden nur noch Daten, die seit der letzten Lieferung neu hinzugekommen oder verändert worden sind.

Aufgrund dieser Änderung kann die bisherige technische Integration nicht unverändert weiterbetrieben werden. Damit die Einwohnerdaten auch künftig automatisiert in Pupil zur Verfügung stehen, muss die bestehende Schnittstelle an das neue Verfahren angepasst werden. Die tägliche Verarbeitung der Mutationsmeldungen ergibt sich somit aus dem neuen technischen Verfahren.

Mit der Umstellung erhöht sich gleichzeitig die Aktualität der Daten. Änderungen in GERES werden künftig in der Regel bereits am Folgetag im entsprechenden Pupil-System verfügbar sein. Bisher erfolgt die Aktualisierung lediglich einmal pro Woche.

Eine Weiterführung des bisherigen Verfahrens ist damit nicht möglich. Entsprechend besteht keine Alternative zur technischen Anpassung der bestehenden Schnittstelle an das neue GERES-Verfahren.

2.2 Wie beurteilt das zuständige Departement die durch die Umstellung entstehenden Kosten für die Schulträger?

Die einmaligen Kosten von Fr. 2458.-- pro Schulträger inkl. 8.1 % MWST werden von Pupil für den notwendigen Aufwand für Entwicklung und Umstellung erhoben. Gemäss den Angaben von Pupil kann ein Teil dieses Aufwands auf die betroffenen Schulträger verteilt werden. Ein weiterer Teil entsteht für die individuelle Einrichtung und Umstellung je Schulträger. Eine weitergehende Aufschlüsselung der Kosten liegt dem Amt für Volksschulen und Sport (AVS) nicht vor.

Aus Sicht des AVS ist es nachvollziehbar, dass die erforderlichen technischen Anpassungen für Pupil mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden sind. Die Änderung des zugrunde liegenden GERES-Verfahrens wurde nicht durch Pupil initiiert. Pupil muss seine bestehende technische Anbindung jedoch entsprechend anpassen. Vor diesem Hintergrund ist ebenfalls nachvollziehbar, dass Pupil die dadurch entstehenden Kosten nicht vollständig selbst trägt.

Die bestehenden wiederkehrenden Kosten für den Betrieb der Schnittstelle sind von der Umstellung nicht betroffen.

Die Frage der Finanzierung wurde Anfang 2026 unter Einbezug des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Schwyz sowie des Amts für Informatik erörtert. Für eine Übernahme dieser Kosten durch den Kanton besteht keine gesetzliche Grundlage. Entsprechend sind die einmaligen Umstellungskosten durch die betroffenen Schulträger zu tragen.

Das AVS war weder in die technische Entwicklung noch in die technische Umsetzung der Anbindung an GERES involviert. Seine Aufgabe in diesem Prozess beschränkte sich auf den vorgesehenen Versand der von den beteiligten Stellen bereitgestellten Informationen an die Schulträger.

2.3 Weshalb wurden die betroffenen Schulträger nicht frühzeitig in die Umstellung einbezogen und erst nach weit fortgeschrittenen kommunalen Budgetprozessen über die finanziellen Folgen informiert?

Wie unter Frage 1 dargelegt, bestand keine Möglichkeit, das bisherige Verfahren weiterzuführen. Die technische Anpassung an das neue GERES-Verfahren war erforderlich. Da hinsichtlich des technischen Verfahrens keine alternative Lösung zur Verfügung stand, bestand diesbezüglich auch kein Entscheidungsspielraum, in welchen die Schulträger hätten einbezogen werden können.

Davon zu unterscheiden ist die Information über die bevorstehende Umstellung und die damit verbundenen Kosten. Anfang Februar 2026 wurde zwischen den beteiligten Stellen vereinbart, dass Pupil die Schulverwaltungen zeitnah über die anstehende Umstellung informiert und einen entsprechenden Textentwurf zur Verfügung stellt. Dieser sollte von den beteiligten kantonalen Stellen ergänzt und anschliessend durch das AVS an die Schulverwaltungen versandt werden.

Nachdem im Juni 2026 nochmals nach dem Stand gefragt worden war, wurde der konkrete Textvorschlag mit den Angaben zu den Kosten am 18. August 2026 zugestellt. Im anschliessenden Austausch wurde seitens Pupil mitgeteilt, dass die Kostenfrage direkt mit den einzelnen Schulträgern geklärt werde. Der weitere Ablauf der Kommunikation an die Schulverwaltungen war damit zwischen den beteiligten Stellen nicht abschliessend geklärt.

Am 10. September 2026 wurden die GERES-Umstellung und die damit verbundenen Kosten an einem Anlass von Pupil mit den Schulverwaltungen thematisiert. Nachdem sich während dieses Anlasses zeigte, dass das vorgesehene Informationsschreiben die Schulverwaltungen nicht erreicht hatte, versandte das AVS die schriftliche Information am 22. September 2026.

Dem AVS ist bewusst, dass dieser Zeitpunkt für einzelne Schulträger hinsichtlich ihrer Budgetprozesse für das Jahr 2027 problematisch ist. Eine frühere schriftliche Information wäre für die Schulträger insbesondere im Hinblick auf die Budgetplanung zweckmässiger und vom AVS gewünscht gewesen.

Pupil hat am Anlass vom 10. September 2026 darauf hingewiesen und dies anschliessend gegenüber dem AVS bestätigt, dass sich Schulträger, bei denen die Berücksichtigung der Kosten im Budget 2027 nicht mehr möglich ist, direkt an Pupil wenden können. In diesen Fällen kann gemäss Pupil eine spätere Zahlung vereinbart werden, ohne dass den betroffenen Schulträgern daraus ein finanzieller Nachteil entstehen soll.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Medien via Kommunikation).

Bildungsdepartement des Kantons Schwyz
Der Departementsvorsteher:

Michael Stähli, Regierungsrat